

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 5. April 2011

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 57 Abs. 5 und Artikel 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate. Überwiesene Motionen verpflichten den Stadtrat innert zwei Jahren, überwiesene Postulate innert einem Jahr, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

Mit der Vorlage beantragt der Stadtrat die Verlängerung der Behandlungsfrist für vier Motionen und drei Postulate.

Demgegenüber können die Postulate Roland Schöttle betreffend „Rollen statt Rütteln“ und Alfred Tappolet betreffend sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen als erledigt abgeschlossen werden.

I. MOTIONEN

Motion Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums

Erheblich erklärt am 23. Mai 2000

Text:

Aufgrund der Tatsache, dass der Stadtrat im Zuge der Reorganisation des Hochbauamtes eine Stadtentwicklungsstrategie fordert und verschiedene aktuelle Planungs- und Bauaufgaben vor allem den sensiblen Altstadtbereich tangieren werden, sollte für den öffentlichen Raum der Stadt Schaffhausen ein Konzept bezüglich Planung und Umsetzung geschaffen werden.

Die Stadt Bern hat bei der Behandlung des öffentlichen Aussenraums Pionierarbeit geleistet, von der auch die Stadt Schaffhausen profitieren könnte.

Wir laden deshalb den Stadtrat dazu ein, das "Berne Modell" zu prüfen, dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen bezüglich eines entsprechenden Konzepts für die Stadt Schaffhausen. Dabei sollen unter anderem folgende inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- 1. Ein Leitbild für den öffentlichen Raum unserer Stadt*
- 2. Die Schaffung einer verwaltungsinternen, interdisziplinären Koordinationsgruppe (z.B. für flankierende Massnahmen bei Tiefbauarbeiten oder bei Verkehrsregimeänderungen).*
- 3. Ein Finanzierungsmodell zur kontinuierlichen Aufwertung des öffentlichen Stadtraums für die nächsten 10 Jahre.*

Stellungnahme:

Der Motionär verlangt die Erfüllung von drei inhaltlichen Schwerpunkten a) ein Leitbild, b) eine interdisziplinäre Koordinationsgruppe und c) ein Finanzierungsmodell für Massnahmen für die nächsten 10 Jahre.

Ein Leitbild „Gestaltung öffentlicher Raum“ wurde 2004 erarbeitet und anfangs 2005 von der Stadtbildkommission und vom Stadtrat in einer ersten Lesung verabschiedet.

Praktisch gleichzeitig erfolgte die Vorlage „Nutzung öffentlicher Raum“ an den Grossen Stadtrat. Vorgesehen war, den vorhandenen Dschungel verschiedener Verordnungen zusammen zu fassen. Nachdem diese Vorlage in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, führte dies zu einer Patt-Situation, da betreffend „öffentlicher Raum“ Nutzung und Gestaltung in einem Zusammenhang stehen.

Inzwischen haben sich die Ansprüche an den öffentlichen Raum weiter gewandelt. Der öffentliche Raum wird immer stärker zum Konsumgut, mit allen damit verbundenen Folgen (Überbeanspruchung, sowohl bezüglich Nutzungen als auch bezüglich Möblierung, Littering, usw.). Die gestalterischen Aspekte gewinnen bei einem stärker beanspruchten öffentlichen Raum an Bedeutung, allerdings wird auch die Entwicklung tragbarer Lösungen anspruchsvoller, mit welchen Tendenzen und Nutzungen stark beeinflussbar sind.

Eine Fertigstellung auf Ende 2010 war auch wegen den personellen Wechsels im Hochbauamt (Vakanz Stadtbaumeister bis August 2010) nicht möglich. Es ist nun vorgesehen, den bestehenden Entwurf des Leitbilds nochmals gründlich zu überprüfen und auf die geänderten Bedürfnisse auszurichten. Dafür ist genügend Zeit einzuplanen, auch weil das Hochbauamt derzeit durch andere wichtige Projekte (Planung gemeinsamer Werkhof, Sanierung Stadthausgeviert, Wohnraumentwicklung etc.) stark beansprucht ist. Deshalb wird vorgeschlagen, die Frist für die Behandlung um zwei Jahre bis Ende 2012 zu verlängern.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012

Motion Christian Hablützel betreffend Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll Benken

Erheblich erklärt am 3.6.2003

Text:

Die NAGRA hat dem Bundesrat den Schlussbericht zur Endlagerung von hochradioaktivem Sondermüll vorgelegt. Als einziger Standort wurde für die Gemeinde Benken ein höchst fragwürdiger Entsorgungsnachweis erbracht. Aus politischer Perspektive ist die geologische Untersuchung eines einzigen Standortes inakzeptabel. Ausserdem weist die breit angelaufene wissenschaftliche Diskussion auf Ungereimtheiten sowohl bei der Methodik, wie auch bei der Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse hin. Im Hinblick auf den in den Eidgenössischen Räten drohenden Ausschluss der betroffenen Bevölkerung (keine Mitsprache), muss für diese Diskussion eine breite Öffentlichkeit geschaffen werden. Auf dem politischen Parkett ist der Regierungsrat glücklicherweise bereits aktiv geworden. Die Stadt Schaffhausen als grösste betroffene Gemeinde ist prädestiniert, den kritischen Widerstand auf kommunaler Ebene anzuführen.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, in der Frage eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle in Benken eng mit dem Kanton zusammen zu arbeiten und für die Interessen der Stadt Schaffhausen mit allen geeigneten Massnahmen einzutreten.

Stellungnahme:

Das Verfahren zum Tiefenlager ist vom Bund vorgegeben, die politischen Vertreter der Standortgemeinden werden gemäss Sachplanverfahren einbezogen. Die Stadt Schaffhausen ist nicht nur von einem möglichen Standort Benken, sondern ebenso von einem Standort Südranden betroffen. Deshalb engagiert sich die Stadt in beiden Arbeitsgruppen. Die Arbeiten werden laufend mit dem Kanton, mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und mit weiteren Standortgemeinden abgestimmt. Die Stadt hat sich anlässlich des letzten Vernehmlassungsverfahrens des Bundesamtes für Energie zum Sachplan kritisch zum enormen Zeitdruck geäussert und auch auf verschiedene offene Fragen hingewiesen.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011

Motion Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen

Erheblich erklärt am 13. November 2007

Text:

Die Stadt Schaffhausen verfügt über zahlreiche und auch attraktive Möglichkeiten, sich seinen Neigungen entsprechend sportlich zu betätigen. Verschiedene private Vereine und Organisationen sind Träger dieser Angebote, welche im Bereich des Breiten- wie auch des Spitzensportes einzuordnen sind oder im weiteren Sinn zu den Freizeitaktivitäten der Bevölkerung gehören. In jüngster Zeit erbringen Schaffhauser Sportclubs, aber auch einzelne Sportlerinnen und Sportler, hervorragende Leistungen und erringen nationale Meistertitel. Aufgrund dieser Erfolge ist Schaffhausen in den überregionalen Medien in einer Form präsent, wie wir es früher kaum gekannt haben. Das wirkt sich auch ausserhalb des Sports positiv aus: Schaffhausen wird wahrgenommen.

Was fehlt, ist indessen ein Sport- und Freizeitanlagenkonzept, welches die politischen Absichten und Schwerpunkte der städtischen Sportpolitik im öffentlichen Zuständigkeitsbereich klar festlegt und die Leitlinien für die Unterstützung und Mitfinanzierung von privaten Projekten für Sportbauten und -anlagen setzt - dies alles im Sinne von verbindlichen Richtlinien.

Öffentliche und private Projekte stehen an und weitere werden dazu kommen, welche hier eine klare Positionierung verlangen, damit ohne Verzögerung gehandelt werden kann (Beispiele: Sanierung KSS mit Eis- und Curlinghalle, Hallensportzentrum Schweizersbild, div. Sanierungen von Turn- und Sporthallen der städtischen Schulen, Fussballstadion etc.).

Zu beachten ist, dass gerade auch von Privaten getragene Projekte im öffentlichen Interesse liegen, könnten sie doch von der öffentlichen Hand alleine kaum finanziert werden. Das Fehlen eines Konzeptes ist in den vergangenen Monaten in einer oftmals wenig überzeugenden und unklaren Haltung des Stadtrates zum Ausdruck gekommen. Dies kann die Umsetzung von Projekten, welche dem Standort Schaffhausen insgesamt in seiner Entwicklung nur zuträglich sein können, gefährden oder gar in Frage stellen, was es zukünftig zu verhindern gilt.

Der Stadtrat wird daher eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu einem Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.

Es wäre wünschenswert, wenn dieses Konzept als Grundlagenpapier bereits bei der Überweisung der KSS-Vorlage zur Verfügung stehen könnte.

Stellungnahme:

Nach der Vernehmlassungsveranstaltung mit den Vereinen und Sporttreibenden der Stadt Schaffhausen im Mai 2010 wurden die Antworten bis Ende August 2010 eingearbeitet. Gleichzeitig wurde an einem neuen modernen Gebührenreglement gearbeitet. Die Überarbeitung der teilweise veralteten Richtlinien über die Benutzung der Sportanlagen war ebenfalls im Gange. Aufgrund Ressourcenengpässen und einer engen Verknüpfung an die Vergabe von Räumen im städtischen Besitz (z.B. Schulzimmer und Übungsräume) wurde

das ursprüngliche Vorhaben aufgegeben, das GESAK gleichzeitig mit einem neuen Gebührenreglement und neuen Richtlinien in einer kombinierten Vorlage dem Grossen Stadtrat abzugeben. Die Vorlage an den Grossen Stadtrat mit dem Gemeindefortanlagenkonzept wird daher im April 2011 dem Grossen Stadtrat übergeben.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011

Motion Peter Neukomm betreffend Energie- und Klimaschutzkonzept

erheblich erklärt am 30. Oktober 2007

Text:

Angesichts des drohenden Klimawandels und der in absehbarer Zeit zu Ende gehenden Vorräte an nicht erneuerbaren Energieträgern wie Öl, Gas und Uran und dem stetig steigenden Energieverbrauch andererseits sind dringend wirksame Massnahmen zur Trendwende Richtung 2000-Watt Gesellschaft nötig. Dabei ist auch die öffentliche Hand und insbesondere die Energiestadt Schaffhausen gefordert.

Der Stadtrat soll deshalb aufzeigen, wie die Trendwende zur 2000-Watt Gesellschaft in Schaffhausen geschafft werden kann, d.h. wie der Energieverbrauch markant reduziert und der Restbedarf durch einen möglichst hohen Anteil erneuerbaren Energien abgedeckt werden kann. Hierzu braucht es ein Energie- und Klimaschutzkonzept, das für die Verbrauchergruppen Haushalte, Wirtschaft und Verkehr quantitative energetische Reduktionsziele definiert und daraus Massnahmen ableitet, mit denen diese Vorgaben verwirklicht werden können. Neben der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Massnahmen ist auch aufzuzeigen, in welchem Zeitraum die Zielsetzungen erreicht werden können. Der Stadtrat ist darum zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über ein Energie- und Klimaschutzkonzept für eine Trendwende in Richtung 2000-Watt Gesellschaft in der Stadt Schaffhausen vorzulegen.

Stellungnahme:

Die Motion „Energie- und Klimaschutzkonzept“ von Peter Neukomm ist thematisch eng mit der Motion „Ausstieg der Stadt Schaffhausen aus der Atomenergie bis 2040“ von Urs Tanner sowie mit dem Postulat von Christine Thommen „Für eine energieautarke Stadt Schaffhausen“ verbunden. Die Arbeiten zum Klimaschutzkonzept sind weitgehend abgeschlossen, der Bericht zum Ausstieg der Stadt und des Kantons Schaffhausens aus der Atomenergie wird in Abstimmung mit dem Kanton (gleich lautendes Postulat von Thomas Wetter) zur Zeit erarbeitet. Untersuchungen für eine energieautarke Region Schaffhausen laufen daneben auch im Rahmen des Interreg-IV-Projektes „Regionalstudie 2000-Watt-Gesellschaft Bodensee“.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31.12.2011

II. POSTULATE

Postulat Christoph Lenz betreffend Schaffung von Übungsräumen

erheblich erklärt am 21. August 2007

Text:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein bedarfsgerechtes Angebot an Übungsräumen für kulturelles Schaffen in der Stadt Schaffhausen zur Verfügung zu stellen.

In der Stadt Schaffhausen herrscht seit Jahren ein absoluter Notstand an tauglichen Übungsräumen für kulturelles Schaffen. Dieses Defizit hat der Stadtrat in seinem Kultur- Leitbild "KulturStadtSchaffhausen" von 2001 selbst anerkannt. Auch hat der Stadtrat damals gelobt, das Problem zu lösen indem die ehemaligen Busgaragen in der alten Garnspinnerei zu Übungsräumen umfunktioniert würden. Die Frist, die sich der Stadtrat setzte war eine Legislaturperiode. Per 1. Januar 2005 hätten die Übungsräume also bezugsbereit sein müssen. Auf eine Anfang 2005 eingereichte Kleine Anfrage von Rebekka Plüss meinte der Stadtrat, die Busgaragen eigneten sich nicht für Übungsräume, die Suche nach Alternativen sei aber eingeleitet. Eine Entspannung der Raumnot allerdings ist bis heute nicht eingetreten. Da inzwischen zahlreiche private Anbieter ihre Bandräume aufgelöst haben, hat sich das Problem eher weiter verschärft.

Stellungnahme:

Schon kurz nach Erheblicherklärung des Postulats Christoph Lenz hat der Stadtrat Massnahmen für dessen Umsetzung ergriffen. In seiner Vorlage vom 4. Dezember 2007 zur Weiterentwicklung und Konsolidierung der Quartier- und Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen präsentierte er mit dem Projekt eines Jugendcafés im Nachbargebäude des früheren Jugendhauses ein konkretes Vorhaben, das auch die Schaffung von Übungsräumen für Bands umfasste. 2008 konnte das „Junge-Kultur-Café B45“ an der Bachstrasse 45 seinen Betrieb aufnehmen. Es bot neben einem Mittagstisch für die Zentrumsschulen und verschiedenen Kulturaktivitäten für Junge auch zwei Proberäume an, die sich sehr gut als Musik-Übungsräume eignen und auch entsprechend gut belegt waren und sind. 2010 konnte das Angebot ausgeweitet werden und ein dritter Raum dazugemietet werden. Die Räume werden durch die Jugendarbeit zu günstigen Bedingungen an Bands aus dem Bereich der Popmusik weitervermietet. In den Verträgen ist sichergestellt, dass die Räume effektiv als Übungsräume genutzt werden. Die Übungsräume sind zurzeit voll ausgebucht; für neue Interessenten wird eine Warteliste geführt.

Demgegenüber sind die Räume im Erdgeschoss des Kammgarn-Traktes Museumsstrasse seit längerem bereits mit anderen Nutzungen belegt und können in absehbarer Zeit nicht für die Einrichtung zusätzlicher Übungsräume freigespielt werden.

Neben den Übungsräumen an der Bachstrasse stellt die Stadt direkt oder indirekt für eine grosse Zahl weiterer Bands und Ensembles Proberäume zur Verfügung. So werden in den städtischen Gebäuden an der Rheinstrasse (Gebäude der Schulzahnklinik und ehemaliges Rheinschulhaus) sowie in verschiedenen Schulhäusern Proberäume an verschiedene Musikvereine und -gruppen vermietet. Weiter bietet die städtische Musikschule im Rahmen ihres

Musikangebots für rund zwanzig Bands und Ensembles verschiedenster Stilrichtungen von Rock über Pop bis Klassik Übungs- und Konzertraum.

Ob sich im Stadthausgeviert entweder als Übergangsnutzung oder eventuell auch längerfristig weitere Proberäumlichkeiten zur freien Vermietung realisieren lassen, soll im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projekts Konzentration der Verwaltungsstandorte und Erneuerung Stadthausgeviert geklärt werden.

Der Stadtrat rechnet für die entsprechenden Abklärungen mit einem Zeithorizont von rund zwei Jahren.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013

Postulat Roland Schöttle betreffend Rollen statt Rütteln

Erheblich erklärt am 5. Mai 2009

Mit Datum vom 17. Oktober 2008 hat Grossstadtrat Roland Schöttle zusammen mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Text:

"Mit dem Ziel für Rollstuhlfahrer und für Benutzer anderer fahrbarer Gehilfen eine Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen wird der Stadtrat beauftragt, Bericht und Antrag für eine gesetzliche Regelung und/oder einen Umsetzungsplan mit den erforderlichen Krediten vorzulegen, um die folgenden baulichen Massnahmen sicherzustellen:

Durchgehender Einbau eines fugenlosen (asphaltierten) Wegstreifens von 2 m Breite in allen mit Pflästerungen versehenen Strassen der Altstadt. Dies nach einem Anlage-Konzept welches für die Benutzer praktische und sie in der Behinderung entlastende Verkehrswege bringt:

- 1. dann, wenn durch Umbau- oder Sanierungsmassnahmen Strassenoberflächen bearbeitet oder wieder hergestellt werden, in den entsprechenden Bereichen oder Abschnitten und*
- 2. in maximal fünf Jahresetappen im ganzen restlichen Altstadtgebiet.*

Der Stadtrat wird zudem ersucht, dem Anliegen von Ziff. 1 ab sofort, d.h. ab dem Geschäftsjahr/Budget 2009 Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die Strassen der Schaffhauser Altstadt sind nach einem Gesamtkonzept grossmehrheitlich mit unterschiedlichen Pflästerungen (klein-, mittel- und grossformatig) versehen, die als zum Altstadtbild passend gelten. Diese haben aber für die Benutzer den Nachteil vollflächig feiner bis grober Oberflächen-Unebenheiten, was teilweise bereits für Fussgänger (gehbehinderte und ältere Personen) unbequem oder belastend ist, ganz speziell aber für behinderte Mitmenschen in Rollstühlen Ursache für ein permanentes Durchrütteln während dem Befahren der Schaffhauser Altstadt zur Auswirkung hat.

Beobachtungen zeigen mir immer wieder, wie Rollstuhlpatienten beim Befahren der Altstadt als Folge der Unebenheiten in der Pflästerungsfläche körperlich sehr belastet werden, und dies bei einem Durchgang durch die Stadt über sehr grosse Distanzen und während der ganzen Zeit. Je nach Art der Behinderung, d.h. je nach dem Grad der muskulären Möglichkeiten die den Leuten zur Verfügung stehen, ist dies in einer Qualität von "sehr unangenehm" bis "eigentlich unzumutbar". Patienten mit entsprechenden Lähmungen sind oft einem permanenten Zustand des Durchrüttelns ihrer Oberkörper-, Hals- und Kopfbereiche ausgesetzt und sind ohnmächtig dagegen etwas selber zu tun. Wenn auf den Rollstuhl angewiesene Mitmenschen sich in unserer schönen Altstadt bewegen wollen und auch zur Verrichtung von Besorgungen bewegen müssen, führen die heutigen Oberflächenbeschaffenheiten unserer Strassen zu eigentlich unzumutbaren Belastungen, die eine Korrektur der dafür vorhandenen Ursache, d.h. eine Verbesserung der Verkehrswege verlangen.

Wir sind es unseren behinderten und/oder älteren Mitmenschen gegenüber schuldig, hier schnell und gründlich eine Veränderung herbeizuführen und dürfen uns das auch etwas kosten lassen."

Stellungnahme:

Der Bericht zur Erfüllung des Postulats Roland Schöttle wird Ihnen im Anhang I zu dieser Vorlage unterbreitet.

Antrag:

Postulat abschreiben

Postulat Peter Möller betreffend Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen

erheblich erklärt am 19.Mai 2009

Text:

Auf der Homepage der Schulen Frauenfeld findet sich folgender Passus:

"Die Primarschulklassen der ersten bis sechsten Klassen erhalten vierzehntägig in der Frauenfelder Badi Schwimmunterricht: Eine vollamtliche Schwimmlehrerin und die jeweilige Klassenlehrkraft unterrichten die Schülerinnen und Schüler in dieser Sportart. Erklärtes Ziel ist es, dass die Frauenfelder Kinder flächendeckend in der Primarschule das Schwimmen erlernen."

Dies ist ein Ziel, welches auch die Stadt Schaffhausen gut anstehen würde. Schwimmen gehört zu den gesündesten Sportarten, die überhaupt betrieben werden können, denn Schwimmen fordert und fördert den Körper ganzheitlich. Zudem können sichere Schwimmkenntnisse auch Leben retten.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat dem Grossen Stadtrat Bericht darüber zu erstatten, wie gewährleistet werden kann, dass alle Stadt Schaffhauser Kinder in der Primarschule schwimmen lernen.

Stellungnahme:

Wie bereits anlässlich der Diskussion im Grossen Stadtrat am 19. Mai 2009 dargelegt, fällt die Thematik "Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen" in die Kompetenz von Erziehungsdepartement und Stadtschulrat.

Um dem Willen des Grossen Stadtrates Rechnung zu tragen und gleichzeitig die geltenden rechtlichen Grundlagen (Schulgesetz) nicht zu umgehen, haben die Verantwortlichen des Bereichs Bildung mit dem kantonalen Turninspektor Kontakt aufgenommen und ihm die Sachlage dargelegt. Dieser hat unabhängig vom Entscheid des Grossen Stadtrates die Arbeit an kantonalen Richtlinien zur Organisation des Schwimmunterrichts aufgenommen.

An seiner Sitzung vom 8. Dezember 2010 hat der Erziehungsrat das Konzept "Schwimmunterricht an den Schulen" ein erstes Mal beraten und einer weiteren Bearbeitung zugestimmt. Der Stadtschulrat wird, sobald das kantonale Konzept verabschiedet ist, die Neuregelung im Hinblick auf die Postulatsforderung überprüfen und in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat einen Bericht zu Händen des Grossen Stadtrates erstellen.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011

Postulat Alfred Tappolet betreffend Sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen

Erheblich erklärt am 24. November 2009

Mit Datum vom 31. März 2009 hat Grossstadtrat Alfred Tappolet zusammen mit 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Text:

Im Zusammenhang mit dem immer grösseren Verkehrsaufkommen im Herblingertal bitten wir den Stadtrat, die Verkehrsführung im Herblingertal zu überprüfen. Insbesondere die ungesicherten Bahnübergänge sind auf ihre Sicherheit zu prüfen.

Im Herblingertal bestehen im Umkreis von 3 Strassen 5 ungesicherte Bahnübergänge. Nur ein Bahnübergang ist mit einer einhäuptigen Schranke versehen. Beim Stierlin Areal befindet sich ein Bahnübergang mit Andreaskreuz und 2 querblickenden Rotlichtern. 2 weitere Übergänge sind nur mit Andreaskreuz gekennzeichnet. Auf der Gennersbrunnerstrasse befinden sich 2 weitere Bahnübergänge, welche unüblicherweise mit einem Rotlicht gesichert sind. Diese Rotlichter schalten jedoch nur ein, wenn ein Zug die Strasse überquert. Eine akustische Warnung fehlt. Viele Verkehrsteilnehmer erkennen dieses Licht zu spät und es ist schon zu gefährlichen Situationen beim Überqueren der Geleise gekommen. Man bedenke, dass auf diesen Geleisen sämtliche, in der grossen Tankanlage beim GVS lagernden Brenn- und Treibstoffe transportiert werden. Eine ausgeschaltete Verkehrsampel, welche plötzlich auf Rot gestellt wird, ist ausserdem bei grellem Sonnenlicht kaum zu erkennen. Wir bitten den Stadtrat, diese Situationen zusammen mit den dafür verantwortlichen Stellen genau zu prüfen und wenn nötig zu verbessern. Wenn das neue Fussballstadion erstellt wird, muss in diesem Bereich auch mit mehr Fussgängern gerechnet werden. Diese Passagen sind überhaupt nicht gesichert und sehr gefährlich.

Stellungnahme:

Der Bericht zur Erfüllung des Postulats Alfred Tappolet wird Ihnen im Anhang II zu dieser Vorlage unterbreitet.

Antrag:

Postulat abschreiben

Postulat Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität

erheblich erklärt am 24. November 2009

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, sich beim Regierungsrat für die Ergänzung der Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug sowie für die Erhöhung der darin bestehenden Maximaltarife einzusetzen sowie im Anschluss die städtischen Tarife entsprechend anzupassen.

Für Littering, Vandalismus sowie Beleidigungen der Polizeieinsatzkräfte sollen spürbare Sofort-Bussen verhängt werden können.

Littering ist das "achtlose oder vorsätzliche Wegwerfen bzw. Zurücklassen von Kleinabfällen ausserhalb von Abfallbehältnissen." Seit Jahren kämpft die Stadt Schaffhausen mit diesem Problem. In der Stadt wurden für viel Geld neue öffentliche Abfalleimer angeschafft. Leider fehlen bis heute griffige Massnahmen für die Sanktionierung jener Minderheit, die sich nicht an die einfachsten Regeln des Anstandes halten und unsere Stadt verschmutzen. Für Vandalismus gibt es bereit heute die Möglichkeit von Bussen (Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum, Bussen bis CHF 60), diese sind jedoch lächerlich tief und taugen nicht als abschreckendes Mittel. In die gleiche Kategorie fallen Beleidigungen und Beschimpfungen von Polizeieinsatzkräften.

Personen, welche sich in unserer Altstadt unanständig benehmen, sollen spürbar gebüsst werden können. der Polizei sollen wirksame Mittel mitgegeben werden, sich gegen Flegel zu wehren. Es kann nicht sein, dass Polizeieinsatzkräfte beleidigend beschimpft werden und dies ohne spürbare Konsequenzen bleibt. Die Polizei braucht griffige gesetzliche Werkzeuge, um ihre Souveränität und Glaubwürdigkeit sicherzustellen.

Andere Städte haben gehandelt. Im Kanton Luzern hat das Volk der Einführung von Littering-Sofortbussen mit einem überwältigenden Ja-Anteil von 78% zugestimmt. Das zeigt, dass solche Massnahmen auch beim Volk auf eine breite Akzeptanz stossen. Auch St. Gallen kennt neu ein Littering-Verbot.

Stellungnahme:

Mit Überweisung des Postulats vom 7. April 2009 von Manuela Schwaninger wurde der Regierungsrat am 22. Juni 2009 vom Kantonsrat beauftragt, die Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug zu ergänzen und die bestehenden Maximaltarife zu erhöhen. Sowohl die Maximaltarife wie auch die Sachverhalte, für welche ein sofortiger Busseneinzug durch die kommunalen Polizeiorgane verfügt werden kann, sind in der kantonalen Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug festgelegt. Daher kann der Stadtratsbeschluss über die Festsetzung der Bussentarife für den unmittelbaren Busseneinzug erst im Nachgang zur kantonalen Gesetzesanpassung erfolgen. Die entsprechende Vorlage an den Kantonsrat ist vom Regierungsrat für dieses Jahr in Aussicht gestellt worden. Mit der Beantwortung des Postulats hat sich der Stadtrat bereit erklärt, im Anschluss daran die kommunalen Tarife umgehend entsprechend anzupassen.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 30. März 2011.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums (Fristverlängerung bis 31.12.2012)
 - Christian Hablützel betreffend Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll Benken (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Peter Neukomm betreffend Energie- und Klimaschutzkonzept (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
 - Christoph Lenz betreffend Schaffung von Übungsräumen (Fristverlängerung bis 31.12. 2013)
 - Peter Möller betreffend Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
4. Abzuschreiben sind die Postulate:
 - Roland Schöttle betreffend Rollen statt Rütteln
 - Alfred Tappolet betreffend sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Anhänge:

- I. Bericht über das Postulat Roland Schöttle, Rollen statt Rütteln
- II. Bericht über das Postulat Alfred Tappolet, Sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen
- III. Übersicht über die hängigen Motionen
- IV. Übersicht über die hängigen Postulate

Anhang I

Bericht zum Postulat Roland Schöttle, Rollen statt Rütteln

Seit der Überweisung des Postulates im Grossen Stadtrat sind in der Altstadt einige Bauprojekte mit Werkleitungserneuerungen ausgeführt worden. Im Zuge dieser Arbeiten ist eine bessere Begehung für Gehbehinderte auf dem Hauptnetz des Fusswegnetzes in der Altstadt ausgeführt worden.

Die Anordnung von Streifen mit Plattenbelag analog bereits ausgeführter Beispiele in der Altstadt wurde fortgesetzt:

- Tunnelgässchen
- Fischergässchen
- Unterstadt (Fertigstellung Winterhalbjahr 11/12 inkl. Läufergässchen)
- Posthof (Ausführung 2011)

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten in der Unterstadt und im Posthof sind momentan keine weiteren grösseren Bauarbeiten im engeren Altstadtbereich geplant. Es bestehen aber nach wie vor Lücken im vorgesehenen Grundnetz der Plattenwege. Diese betreffen den Fronwagplatz, die Vorstadt im Abschnitt Bogenstrasse sowie ein Abschnitt in der Vordergasse, Höhe Kronengässchen. Die Abschnitte Vordergasse und Fronwagplatz werden ab 2012 etappenweise ins Budget aufgenommen und mit einem Plattenbelag ergänzt. Der Abschnitt in der Vorstadt wird zusammen mit der dort in ca. 3 bis 5 Jahren anstehenden Oberbauerneuerung des Knotenbereichs Bogenstrasse-Vorstadt ausgeführt.

Andere, heute ausschliesslich gepflästerte Strassenabschnitte im Altstadtbereich sollen in einer weiteren Phase dann ebenfalls mit einem Plattenbelag versehen werden. Dazu gehört der Platz, die Safrangasse, die Stadthausgasse, die Verbindung Kirchhofplatz-Vordergasse, die Goldsteinstrasse im Abschnitt Vordergasse bis Moserstrasse und die Münstergasse. Sie sollen möglichst mit anderen Arbeiten koordiniert werden. Sind keine weiteren Arbeiten vorgesehen, werden sie jeweils als Einzelmassnahme ab Budget 2013 etappenweise budgetiert und ausgeführt. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Schaffhausen sieht der Stadtrat von einer sofortigen und gleichzeitigen Realisierung von Plattenbelägen ab. Die Umsetzung des Postualts erachtet der Stadtrat als Daueraufgabe.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt daher dem Grossen Stadtrat, von den bisher erfolgten Umsetzungsschritten sowie von der Absicht Kenntnis zu nehmen, dass die weiteren Etappen für ein durchgängiges Netz von behindertenfreundlichen Belägen in der Altstadt etappenweise über den Budgetweg beantragt werden, und das Postulat Rollen statt Rütteln gestützt darauf abzuschreiben.

Anhang II

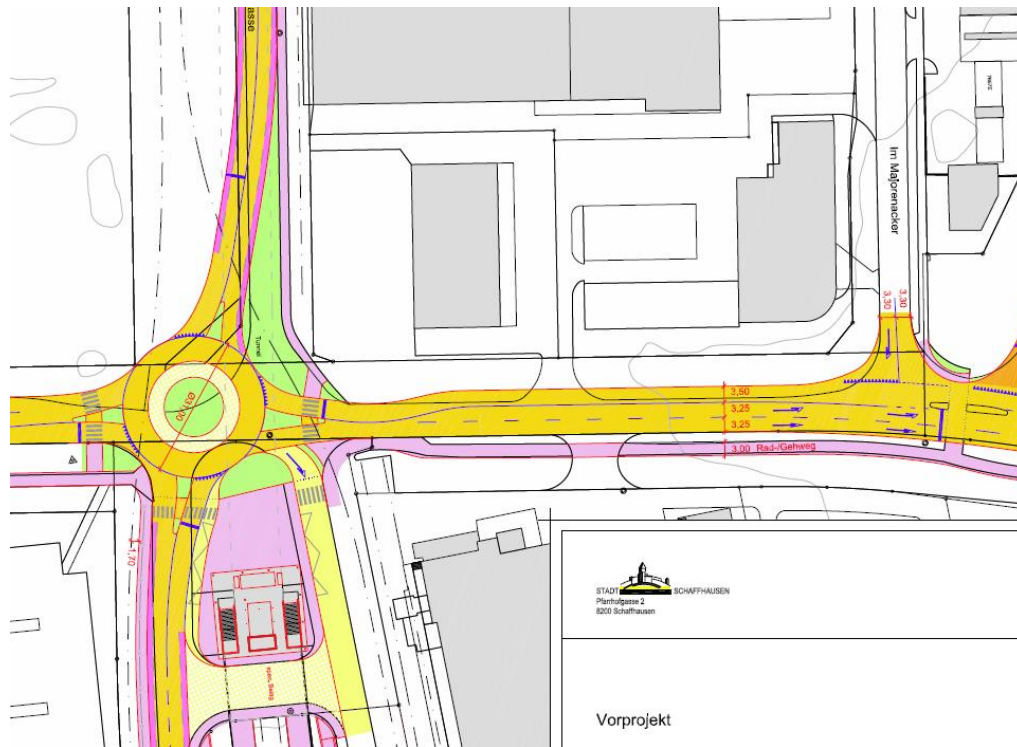
Bericht zum Postulat Alfred Tappolet, Sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen

In der Orientierungsvorlage Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus vom 30. November 2010 wird explizit auf einzelne Massnahmen zur verbesserten Verkehrsführung im Herblingertal hingewiesen. Diese Ausführungen sind immer noch gültig, können aber zu zwei Teilprojekten noch konkretisiert werden.

1. Das ASTRA, als Eigentümerin des Anschlusses der A4 beim Einkaufszentrum Herblingertal beabsichtigt, den ganzen Anschlussbereich der Ein- und Ausfahrten im Jahre 2012 zu erneuern und verkehrsleistungsmässig zu verbessern.
2. Die Stadt Schaffhausen beabsichtigt, auf den Fahrplanwechsel Dezember 2012, die Buslinie 5 neu über die Station Herblingen zu führen.

Dies, sowie das Vorhaben des ASTRA betreffend Ausbau des Nationalstrassenanschlusses an der Gennerbrunnerstrasse, erfordert die Erneuerung der Gennersbrunnerstrasse im Abschnitt Majorenacker bis Industriestrasse, inkl. neuem Knoten Gennersbrunnerstrasse-Industriestrasse-Ernst Hombergerstrasse als Kreisverkehrsanlage gemäss Agglomerationsprogramm, Fertigstellungstermin ebenfalls per Dezember 2012. Diese Arbeiten werden in das Budget 2012 aufgenommen. Dabei werden auch die im Postulat erwähnten unzulänglichen Bahnsicherungsanlagen den neusten Verkehrssicherheit Verhältnissen angepasst.

Die Sicherheitseinrichtungen für die Bahnanlagen beim Knoten Ebnatstrasse/Ernst-Hombergerstrasse werden im Zuge der hier gemäss Agglomerationsprogramm vorgesehenen Aufklassierungen beider Strassen zu Kantonsstrassen angepasst. Bis in spätestens 5 Jahren sollten auch diese Arbeiten abgeschlossen sein.



Antrag:

Mit den Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm und dem Ausbau des Anschlusses der A4 werden die Forderungen des Postulates erfüllt. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen daher, das Postulat: "Sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen" abzuschreiben.